

Anhang zum Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Heinrichswalde

Der Anhang ist dem Jahresabschluss der Gemeinde beizufügen (§ 60 Abs. 2 Nr. 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)).

Im Anhang sind die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern (§ 48 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)).

1. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Die Gemeinde Heinrichswalde ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes „Torgelow-Ferdinandshof“. Dem Amt gehören zum 31.12.2024 weiterhin folgende Gemeinden an: Torgelow, Ferdinandshof, Wilhelmsburg, Altwigshagen, Rothemühl und Hammer a. d. Uecker.

Die Stadt Torgelow ist geschäftsführende Gemeinde des Amtes nach § 126 Abs. 1 Satz 3 KV M-V. Der Sitz der Stadtverwaltung befindet sich im Rathaus, Bahnhofstraße 2, 17358 Torgelow.

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde ist der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

Per 31.12.2024 hatte die Gemeinde 339 Einwohner. Es waren 14 Gewerbebetriebe im Ort ansässig.

2. Allgemeine Hinweise und Rechtsgrundlagen

Der Jahresabschluss 2024 der Gemeinde Heinrichswalde folgt den Regeln der GemHVO-Doppik.

Die Bilanz und der Anhang wurden zum Bilanzstichtag unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu vermitteln.

Die Gliederungsvorschriften gemäß GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung. Der Jahresabschluss der Gemeinde Heinrichswalde beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, die die GemHVO vorsieht:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Bilanz

Da der Haushaltsplan der Gemeinde nur in zwei Teilhaushalte (01 Allgemeine Verwaltung und 02 Zentrale Finanzdienstleistungen) gegliedert ist, wurde dem Jahresabschluss keine Übersicht über die Finanzdaten der Teilrechnungen beigefügt, § 46 GemHVO-Doppik.

Den Teilhaushalten sind folgende Produkte zugeordnet:

Teilhaushalt	Produkt	Produktbezeichnung
01 Allg. Verwaltung	1.1.1	Verwaltungssteuerung
	1.1.4.01	Grundstücks- und Gebäudewirtschaft
	1.1.4.03	Bauhof/Gemeindearbeiter
	1.2.6	Brandschutz
	1.2.8	Zivil- und Katastrophenschutz
	2.1.1	Schulkostenbeiträge Grundschulen
	2.1.5	Schulkostenbeiträge Regionale Schule
	2.8.1	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	3.3.1	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

	3.6.1	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
	3.6.6	Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit
	4.2.4.01	Kommunale Sportstätten
	5.1.1	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
	5.3.8	Abwasserbeseitigung
	5.4.0	Konzessionsabgaben
	5.4.1	Gemeindestraßen
	5.4.5.01	Straßenreinigung und Winterdienst
	5.5.2	Öffentliche Gewässer
	5.5.3	Friedhofs- und Bestattungswesen
	5.7.3.01	Kommunale allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
02 Zentrale Finanzdienstleistung	6.1.1	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen
	6.1.2	Sonstige allg. Finanzwirtschaft
	6.2.6	Beteiligungen, Anteile, Wertpapiere des Anlagevermögens

Der Anhang zur Bilanz zum 31.12.2024 der Gemeinde wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Zugänge wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfasst.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Abnutzbare bewegliche Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unterhalb von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer werden nicht im Bestandsverzeichnis geführt (§ 31 Abs. 5 GemHVO-Doppik).

Die planmäßigen Abschreibungen wurden auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

4. Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen

(A) A K T I V A

1. Anlagevermögen

1.2 Sachanlagen	31.12.2024:	768.282,42 EUR
	31.12.2023:	810.745,61 EUR

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Es ist im Anlagenspiegel einzeln nachgewiesen.

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgte grundsätzlich nach den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Nachträgliche Anschaffungskosten wurden gemäß § 33 Abs. 2 GemHVO-Doppik in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen wurden abgesetzt. Für Zugänge und Abgänge wurden im Zugangs- bzw. Abgangsjahr die Abschreibungen zeitanteilig berechnet (gem. § 34 Abs. 4 GemHVO-Doppik).

Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000 EUR netto nicht übersteigen, wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben (gem. § 34 Abs. 5 GemHVO-Doppik).

1.3 Finanzanlagen	31.12.2024:	209.325,36 EUR
	31.12.2023:	209.325,36 EUR

Gem. § 47 Abs. 4 Nr.1.3.5 GemHVO-Doppik hat eine Bilanzierung von Mitgliedschaften in Zweckverbänden und sonstigen kommunalen Verbänden, die den Zweckverbänden gleichgestellt sind, als Finanzanlage zu erfolgen.

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Beleginventur erfasst.

Die Gemeinde Heinrichswalde ist Mitglied beim Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG sowie beim Wasser- und Abwasser- Verband Ueckermünde (beides Zweckverbände). Die Beteiligungswerte wurden von den Zweckverbänden unter Beachtung der Richtlinien des Innenministeriums errechnet und der Gemeinde Heinrichswalde mitgeteilt. Die Bilanzierung erfolgte mit dem anteiligen Eigenkapital.

2. Umlaufvermögen

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2024:	119.669,67 EUR
	31.12.2023:	148.812,50 EUR

Die Forderungen wurden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Sie wurden gem. § 33 Abs. 5 GemHVO-Doppik mit dem Nominalwert angesetzt.

Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen durchgeführt.

Öffentlich-rechtliche Forderungen

6.266,06 EUR

Öffentlich-rechtliche Forderungen werden auf Grund von Bescheiden (Verwaltungsakt) begründet. Zu ihnen gehören insbesondere Steuern, Gebühren und Beiträge.

Gebühren	767,86 EUR
Steuern	5.498,20 EUR

Privat-rechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

4.915,70 EUR

Privat-rechtliche Forderungen basieren auf einem privat-rechtlichen Schuldverhältnis, das sich u. a. aus einem Vertrag ergibt.

Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

107.037,91 EUR

Unter den Forderungen enthalten ist der Bestand aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand als Forderung gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde, welcher sich wie folgt entwickelt hat:

Stand zum 31.12.2023	127.182,00 EUR
Finanzmittelfehlbetrag 2024	-22.692,42 EUR
Saldo der durchlaufenden Gelder	1.740,00 EUR
Forderung gegenüber der Stadt Torgelow Stand zum 31.12.2024	106.229,58 EUR

Sonstige Vermögensgegenstände

1.450,00 EUR

Hierunter ist eine Mietkaution ausgewiesen.

2.4 Kassenbestand, Bankguthaben	31.12.2024:	0,00 EUR
	31.12.2023:	0,00 EUR

Die Gemeinde Heinrichswalde verfügt über kein eigenes Bankkonto. Der Ausweis in der Bilanz erfolgt entsprechend Bestand unter den Positionen Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der geschäftsführenden Gemeinde. Per 31.12.2024 wird ein Bestand an Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand in Höhe von 106.229,58 EUR ausgewiesen.

3. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2024:	0,00 EUR
	31.12.2023:	0,00 EUR

Voraussetzungen für die Bildung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten lagen nicht vor.

(B). P A S S I V A

1. Eigenkapital	31.12.2024:	675.906,06 EUR
	31.12.2023:	745.874,82 EUR

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und setzt sich aus der Kapitalrücklage und dem Ergebnisvortrag zusammen.

Zweckgebundene Ergebnismrücklagen waren nicht zu bilden, Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich entfallen.

Die Kapitalrücklage hat sich gegenüber 2023 um 3.790,16 EUR verringert.

Dies resultiert zum einen aus der Zuführung der investiv gebuchten Infrastrukturpauschale in Höhe von 20.872,08 EUR sowie aus der Entnahme gemäß § 18 Absatz 4 GemHVO-Doppik in Höhe von 24.662,24 EUR.

Das Jahresergebnis zum 31.12.2024 beträgt -66.178,60 EUR.

Ergebnisvortrag per 31.12.2023	-108.937,19 EUR
zzgl. Jahresergebnis 31.12.2024	-66.178,60 EUR
Gesamt	- 175.115,79 EUR

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	31.12.2024:	403.998,82 EUR
	31.12.2023:	416.375,97 EUR

Erhaltene Zuwendungen wurden mit dem Förderbetrag angesetzt und analog des zugehörigen Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst (§ 37 Abs. 2 und 4 GemHVO-Doppik).

Der Sonderposten hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 31.12.2023	416.375,97 EUR
Zuführung	19.668,34 EUR
Auflösung	<u>-32.045,49 EUR</u>
Stand 31.12.2024	403.998,82 EUR

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr Ertragszuschüsse aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten veranlagt, die nach § 37 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren. Hierbei handelt es sich um den pauschalen finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge in Höhe von 4.722,90 EUR.

3. Rückstellung

3.3 Sonstige Rückstellungen	31.12.2024:	0,00 EUR
	31.12.2023:	0,00 EUR

Für die Bildung von Rückstellungen gemäß § 35 Abs. 1 GemHVO-Doppik lagen in der Gemeinde Heinrichswalde im Haushaltsjahr 2024 keine Voraussetzungen vor.

4. Verbindlichkeiten	31.12.2024:	16.996,73 EUR
	31.12.2023:	6.234,11 EUR

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt (gem. § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik).

	Stand 31.12.2023	31.12.2024
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.604,11 EUR	1.678,62 EUR
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 EUR	1.625,00 EUR
4.10 Verbindlichkeiten ggü. dem sonstigen öffentlichen Bereich	0,00 EUR	9.323,11 EUR
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	2.630,00 EUR	4.370,00EUR

5. Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2024:	375,84 EUR
	31.12.2023:	398,57 EUR

Als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite sind vor dem Abschlussstichtag eingezahlte Beträge auszuweisen, soweit sie sich als Ertrag für einen bestimmten Leistungszeitraum nach diesem Tag darstellen.

Die Gemeinde hat im Haushaltsjahr 2024 einen sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten für sonstige Verbindlichkeiten aus Überzahlung von Personenkonten gebildet.

Der Stand hat sich wie folgt entwickelt:

Stand per 31.12.2023	398,57 EUR
Zuführung	375,84 EUR
Auflösung	<u>398,57 EUR</u>
Stand per 31.12.2024	375,84 EUR

5. Vermögensentwicklung

In der folgenden Übersicht erfolgt eine Bewertung von einzelnen Posten der Bilanz zum 31.12.2024 und die Abweichungen zum Vorjahr.

Aktiva

Kennzahlen:

- | | | |
|--|-----------------|---------------------|
| | | (Vergleich Vorjahr) |
| • Anlagenintensität | 89,09 % | (87,27 %) |
| <i>(Anlagevermögen/Bilanzsumme)x100</i> | | |
| • Anlagendeckungsgrad | 110,46 % | (113,94 %) |
| <i>(Eigenkapital+Sonderposten+langfr.Verbintl.)/Anlagevermögen</i> | | |

Die Anlagenintensität ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen, der Anlagendeckungsgrad ist gesunken. Dieser gibt an, inwieweit das Anlagevermögen durch langfristige Finanzierungsmittel gedeckt ist.

Passiva

Kennzahlen:

- | | | |
|--|----------------|---------------------|
| | | (Vergleich Vorjahr) |
| • Eigenkapitalquote I | 61,60 % | (63,81 %) |
| <i>(Eigenkapital/Bilanzsumme)x 100</i> | | |
| • Eigenkapitalquote II | 98,42 % | (99,43 %) |
| <i>(Eigenkapital+Sonderposten/Bilanzsumme)x 100</i> | | |
| • Zuschussquote | 41,33 % | (40,82 %) |
| <i>(Sonderposten/Anlagevermögen)x 100</i> | | |
| • Fremdkapitalquote I | 38,40 % | (36,19 %) |
| <i>(Verbindlichkeiten+Sonderposten+Rückst.+PRAP/Bilanzsumme) x 100</i> | | |
| • Fremdkapitalquote II | 1,55 % | (0,53 %) |
| <i>(Verbindlichkeiten /Bilanzsumme) x 100</i> | | |

Die Eigenkapitalquoten I und II sind gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Eigenkapitalquote zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital.

Die Fremdkapitalquote I unter Berücksichtigung der Sonderposten sowie die Fremdkapitalquote II sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

	2023	2024
Verschuldungsgrad	56,71 %	62,34 %
Nettoguthaben	120.549,32 EUR	109.809,43 EUR

Der Verschuldungsgrad gibt die Relation von Fremdkapital und Sonderposten zum Eigenkapital wieder. Das Nettoguthaben ermittelt die Differenz zwischen Fremdkapital und flüssigen Mitteln.

6. Geschäftsverlauf 2024

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2024/2025 wurden am 06.05.2024 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Genehmigung der Kommunalaufsicht erfolgte am 27.06.2024.

Der Höchstbetrag des Kassenkredites wurde im Haushaltsjahr 2024 i.H.v. 53.900,00 EUR festgesetzt, der nicht genehmigungspflichtig war.

Gleichzeitig wurde mit dem Doppelhaushalt 2024/2025 die Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes, das erstmals für den Haushalt 2011 aufgestellt wurde, beschlossen.

7. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 wurde ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen in Höhe von -92.200,00 EUR ausgewiesen, das sich auf Grund von Ermächtigungsübertragungen gemäß § 15 GemHVO-Doppik in Höhe von 5.300,00 EUR sowie überplanmäßiger Aufwendungen von 2.300,00 EUR erhöht auf eine Gesamtermächtigung von -99.800,00 EUR.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beläuft sich auf -90.840,84 EUR und nach Veränderung der Rücklagen auf -66.178,60 EUR. Der Saldo hat sich um 33.621,40 EUR verbessert. Im Vergleich zum Ansatz des Haushaltsjahres ergeben sich bei den folgenden Posten Abweichungen:

Der Planansatz der Erträge im Bereich Steuern und ähnliche Abgaben konnte um 13.059,03 EUR nicht erreicht werden. Dieses Plandefizit ist vor allem auf Mindererträge bei den Gewerbesteuerzahlungen in Höhe von 10.666,36 EUR und bei den Grundsteuern B in Höhe von 4.009,18 EUR zurück zu führen. Mehrerträge wurden bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 2.173,66 EUR und in Höhe von 124,39 EUR bei den Erträgen aus der Grundsteuer A erzielt. Im Vergleich zum Vorjahr wurden im Bereich Steuern und ähnliche Abgaben Erträge in Höhe von 24.892,52 EUR mehr erzielt.

Die Erträge aus dem Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen haben das Planziel um 1.348,57 EUR verbessert. Die Schlüsselzuweisungen wurden in Höhe von 217.900,00 EUR geplant und umgesetzt mit 230.103,08 EUR. Hier wurden 12.203,08 EUR mehr erzielt als geplant.

Die geplanten Fördermittel in Höhe von 8.000,00 EUR aus dem Baumschutzfond (Linden) hat die Gemeinde in 2024 nicht erhalten.

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten sind um 3.745,49 EUR höher als geplant.

Auch die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind gegenüber der Planung gesunken. Geplant wurden 40.300,00 EUR und umgesetzt werden konnten 37.430,30 EUR.

Der Minderertrag lässt sich hauptsächlich auf die Erträge durch den Wasser- und Bodenverband zurückführen (2.353,18 EUR Mindererträge Gebühren und 194,09 EUR Mehrerträge aus Verwaltungsgebühren).

Die Erträge aus den privatrechtlichen Leistungsentgelten wurden geplant mit 12.900,00 EUR und umgesetzt in Höhe von 13.803,38 EUR.

Die Erträge aus der Vermietung der kommunalen Wohnungen wurden in Höhe von 10.300,00 EUR geplant und umgesetzt in Höhe von 11.118,58 EUR.

Erträge aus Mieten und Pachten wurden in Höhe von 1.300,00 EUR geplant und umgesetzt in Höhe von 1.464,80 EUR.

Für die Vermietung kommunaler Einrichtungen (Nutzung des Gemeindsaals) wurden im Haushaltsplan 1.200,00 EUR veranschlagt, die in Höhe von 1.120,00 EUR umgesetzt wurden.

Für die Nutzung der Heimatstube durch den Natur- und Heimatverein erzielt die Gemeinde den geplanten Ertrag in Höhe von 100,00 EUR.

Zur Ergebnisverbesserung in Höhe von 2.091,01 EUR tragen nicht geplante Erträge im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen bei.

Hier handelt es sich hauptsächlich um Kostenerstattungen im Zusammenhang mit Endabrechnungen für Strom/Gas.

Der Planansatz in Höhe von 6.800,00 EUR für Zinserträge und sonstige Finanzerträge wurde in Höhe von 8.000,79 EUR umgesetzt. Hier konnte vor allem der Ertrag aus der Vollverzinsung aus der Gewerbesteuer in Höhe von 500,00 EUR nur in Höhe von 126,00 EUR umgesetzt werden. Die Finanzerträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens wurden mit 6.300,00 EUR geplant und umgesetzt in Höhe von 6.348,14 EUR. Ein Mehrertrag von 1.526,65 EUR resultiert aus Zinseinnahmen von Geldanlagen der geschäftsführenden Gemeinde.

Bei den sonstigen Erträgen sind Mehrerträge in Höhe von insgesamt 3.212,00 EUR erzielt worden. Diese resultieren hauptsächlich aus einem außerplanmäßigen Buchgewinn von 4.260,00 EUR aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen. Dagegen stehen jedoch Mindererträge aus Konzessionsabgaben in Höhe von 1.198,43 EUR.

Das Planziel der Summe der Erträge in Höhe von 581.300,00 EUR wurde im Haushaltsjahr 2024 um 7.172,98 EUR verfehlt. Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr wurden 45.476,75 EUR Mehrerträge erzielt.

Die Summe der Aufwendungen ist im Jahr 2024 gegenüber der Gesamtermächtigung um insgesamt 42.432,14 EUR gesunken. In Höhe von 8.781,94 EUR wurden gem. § 15 GemHVO-Doppik Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2025 gebildet.

Für die Personalaufwendungen wurden insgesamt 51.300,00 EUR geplant und verwendet wurden 53.563,03 EUR. In Höhe von 2.300,00 EUR wurden überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung in den Haushalt eingestellt.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden 30.345,87 EUR, bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferleistungen 16.955,76 EUR und bei für die Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen 683,00 EUR weniger verwendet als geplant.

Dagegen sind jedoch Mehraufwendungen für Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von 2.107,73 EUR sowie für die sonstigen Aufwendungen in Höhe von 3.481,73 EUR zu verbuchen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden mit einer Gesamtermächtigung von 171.640,38 EUR geplant und umgesetzt in Höhe von 141.294,51 EUR. Hier konnten 30.345,87 EUR eingespart werden.

Einsparungen sind in Höhe von 1.343,00 EUR bei den Aufwendungen für Strom der Straßenbeleuchtung, in Höhe von 4.297,43 EUR im Bereich der Unterhaltung und in Höhe von 6.606,38 EUR für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Grundstücke (Gemeindehaus, kommunale Sportstätten, Trauerhalle, Heimatstube etc.) zu verzeichnen. In 2024 wurde an der Heimatstube der Gemeinde die Haustür neu gestrichen. Für weitere Instandhaltungen an der Heimatstube werden 2.000,00 EUR gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik in das Haushaltsjahr 2025 ermächtigt.

Für die Unterhaltung der kommunalen Wohnungen in der Gemeinde wurden 500,00 EUR geplant und benötigt wurden 1.486,71 EUR. Für die Bewirtschaftung der Wohnungen wurden 6.000,00 EUR geplant, die in Höhe von 4.350,97 EUR verwendet wurden.

Die geplanten Mittel in Höhe von 5.000,00 EUR für Instandhaltungsaufwendungen von Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen wurden im Jahr 2024 nicht verwendet. Gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde dieser Betrag in das Haushaltsjahr 2025 ermächtigt.

Für Unterhaltungsaufwendungen der Baumpflege standen 20.500,00 EUR zur Verfügung, die in Höhe von 16.497,22 EUR verwendet wurden.

Höhere Aufwendungen als geplant sind bei der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung zu verzeichnen. Geplant wurden 500,00 EUR geplant und verwendet 3.427,27 EUR.

Bei den Unterhaltungsaufwendungen von Fahrzeugen wurden 3.500,00 EUR geplant, die in Höhe von 1.218,06 EUR verwendet wurden. Gemäß § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurden 1.781,94 EUR in das Haushaltsjahr 2025 ermächtigt.

Weitere signifikante Einsparungen wurden bei den Aufwendungen für geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 9.446,19 EUR erzielt.

Auf Grund der Vereinbarung mit den Gemeinden Wilhelmsburg und Rothemühl wurden alle Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten des Produktbereiches Brandschutz in der Gemeinde Wilhelmsburg erfasst. Die Aufwendungen und Erträge des Produktes Brandschutz wurden dann auf der Grundlage der Einwohnerzahlen von Heinrichswalde entsprechend umgelegt. Im Haushaltsjahr 2024 wurden dafür 40.000,00 EUR geplant und verwendet wurden 32.714,23 EUR.

Für die Schulkostenanteile für Schüler an fremden Schulen sind für die Grundschulen die Schulkostenanteile um 6.892,95 EUR und die Anteile für der Regionalen Schule um 2.713,38 EUR gestiegen.

Die Aufwendungen für die Abschreibungen auf das Anlagevermögen sind gegenüber der Planung um 2.107,73 EUR gestiegen. Insgesamt sind hier Aufwendungen in Höhe von 56.707,73 EUR zu verzeichnen.

Bei den Aufwendungen aus Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen wurden insgesamt 16.955,76 EUR nicht verwendet.

Dies liegt vor allem an Minderaufwendungen für die anteiligen Kosten der Kindertagesförderung (Kita). Hier wurden insgesamt 70.000,00 EUR geplant und verwendet wurden 54.888,75 EUR, so dass 15.111,25 EUR eingespart wurden.

Für die Kreisumlage wurde 207.000,00 EUR eingeplant und abgerechnet wurden 212.640,63 EUR. Dagegen konnten bei der Ist-Abrechnung der Amtsumlage 6.677,29 EUR eingespart werden.

Im Bereich der Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen wurden 700,00 EUR geplant und 17,00 EUR verwendet. Für die Vollverzinsung der Gewerbesteuer wurden 500,00 EUR geplant und benötigt 17,00 EUR. Zinsen für Kassenkredite wurden geplant mit 200,00 EUR, die nicht benötigt wurden.

Bei den sonstigen Aufwendungen wurden insgesamt 3.481,73 EUR mehr aufgewendet als geplant. Diese Mehraufwendungen sind vor allem auf höhere Beiträge an den Wasser- und Bodenverband in Höhe von 5.217,34 EUR zurück zu führen.

Die geplanten Verfügungsmittel von 300,00 EUR wurden lediglich in Höhe von 175,23 EUR verwendet.

Im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen können gem. § 18 Abs. 4 GemHVO-Doppik Fehlbeiträge, die durch planmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens entstanden sind, durch Entnahme der in Vorjahren oder im laufenden Haushaltsjahr der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen oder der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach § 23 und § 24 FAG M-V zugeführten Beträge gedeckt werden.

Abschreibungen des AV 2024	56.707,73 EUR
-Erträge aus Auflösung Sonderposten	32.045,49 EUR
Nettoabschreibungsbelastung	24.662,24 EUR

Nach Entnahme von 24.662,24 EUR aus der investiven Kapitalrücklage beträgt der Jahresfehlbetrag 66.178,60 EUR.

Unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren konnte der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden.

	2023	2024
Einwohner (EW)	376	339
Steuern und Abgaben pro EW	569,28 €	704,84 €
Steuern und Abgaben zur Summe der Erträge	40,49 %	41,62 %
Schlüsselzuweisungen pro EW	518,96 €	678,77 €
Schlüsselzuweisungen zur Summe der Erträge	36,91 %	40,88 %
Kreisumlage pro EW	551,93 €	627,26 €
Kreisumlage zur Summe der Erträge	39,26 %	37,04 %
Amtsumlage pro EW	218,29 €	249,62 €
Amtsumlage zur Summe der Erträge	15,53 %	14,74 %

8. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Der Haushaltsplan der Gemeinde Heinrichswalde wies für das Haushaltsjahr 2024 im Finanzhaushalt einen Finanzmittelfehlbetrag von 130.900,00 EUR aus, der sich auf Grund von übertragenen Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren in Höhe von -28.300,00 EUR sowie überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von -2.300,00 EUR zu einer Gesamtermächtigung von -161.500,00 EUR verändert.

Der Finanzmittelfehlbetrag in der Finanzrechnung beläuft sich auf -22.692,42 EUR.

Der Bestand des Verrechnungskontos hat sich wie folgt entwickelt:

Forderung gegenüber der Stadt Torgelow per 31.12.2023	127.182,00 EUR
Finanzmittelfehlbetrag per 31.12.2024	-22.692,42 EUR
Saldo der durchlaufenden Gelder per 31.12.2024	1.740,00 EUR
Forderung gegenüber der Stadt Torgelow per 31.12.2024	106.229,58 EUR

Die Summe der laufenden Einzahlungen per 31.12.2024 beträgt 545.949,03 EUR. Damit wurde das Planziel der Gesamtermächtigung um knappe 550,97 EUR verpasst.

Im Bereich der Einzahlungen aus Steuern (vor allem Gewerbesteuermindereinzahlungen von 7.466,36 EUR) und ähnlichen Abgaben wurde das Planziel um 7.378,18 EUR verfehlt und auch bei den Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transfereinzahlungen wurde das Planziel um insgesamt 2.396,92 EUR verfehlt.

Weitere Mindereinzahlungen sind im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 1.941,54 EUR sowie im Bereich der sonstigen laufenden Einzahlungen in Höhe von 908,43 EUR zu verzeichnen.

Dagegen konnten Mehreinzahlungen in Höhe von in Höhe von 372,45 EUR bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten, in Höhe von 10.500,86 EUR bei den Einzahlungen aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sowie in Höhe von 1.200,79 EUR bei den Zinseinzahlungen und sonstigen Finanzeinzahlungen.

Die Summe der laufenden Auszahlungen hat sich gegenüber der Gesamtermächtigung um 53.602,67 EUR reduziert.

Die Personalauszahlungen wurden mit 51.300,00 EUR geplant, verwendet wurden 53.363,03 EUR. Daher wurde eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 2.300,00 EUR zur Deckung eingestellt. Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sind um 37.531,59 EUR, die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferauszahlungen um 18.580,76 EUR und die Zinsauszahlungen und sonstigen Finanzauszahlungen um 683,00 EUR geringer ausgefallen als geplant. Dagegen sind Mehrauszahlungen in Höhe von 3.429,65 EUR bei den sonstigen laufenden Auszahlungen zu verzeichnen.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen ist im Haushaltsjahr 2024 negativ in Höhe von 53.248,30 EUR. Verrechnet mit dem negativen Vortrag aus Vorjahren in Höhe von 43.537,40 EUR verbleibt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen per 31.12.2024 weiterhin im negativen Bereich in Höhe von 96.785,70 EUR.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden geplant in Höhe von 39.800,00 EUR, die sich auf Grund übertragener Ermächtigungen in Höhe von 12.000,00 EUR erhöhen auf eine Gesamtermächtigung von 51.800,00 EUR. Umgesetzt wurden 44.801,42 EUR.

Bei den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen ist die vom Land eingezahlte Infrastrukturpauschale investiv in Höhe von 20.872,08 EUR verbucht. Die geplanten Fördermittel in Höhe von 15.000,00 EUR für die Spielplatzenerweiterung sind in Höhe von 14.945,44 EUR eingezahlt worden.

Die im Haushalt ermächtigte Investitionszuwendung von 12.000,00 EUR für den Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes ist im Jahr 2024 nicht umgesetzt worden und daher gem. § 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik in das Jahr 2025 ermächtigt.

Zudem erhielt die Gemeinde in 2024 einen pauschalen finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge in Höhe von 4.722,90 EUR.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wurden geplant mit 72.000,00 EUR, die sich auf Grund übertragener Ermächtigungen in Höhe von 35.000,00 EUR erhöht auf eine Gesamtermächtigung von 107.000,00 EUR.

Im Haushaltsjahr 2024 wurden 14.245,54 EUR an Auszahlungen für Investitionstätigkeit umgesetzt. Gem. § 15 Abs. 2 u.3 GemHVO-Doppik sind in Höhe von 61.754,46 EUR Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen in das Jahr 2025 verbucht worden.

Der unterjährige Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt im aktuellen Haushaltsjahr 30.555,88 EUR und per 31.12.2024 beträgt der Saldo 200.095,28 EUR.

Die Gemeinde Heinrichswalde hat keine Darlehen und damit auch keine Tilgungsraten zu leisten.

Investive Maßnahmen

Maßnahme	Plan (in EUR)	Ergebnis (in EUR)
1. Baumaßnahmen		
Kinderspielplatz		
Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit		
Einzahlung	15.000,00	14.945,44
Auszahlung	19.000,00	14.199,13

Gem. § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurde in Höhe von 4.800,87 EUR eine Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2025 gebildet. Eine Abschlussrechnung steht noch aus. Diese wird in 2025 fällig sein.

2. Baumaßnahmen
Grundhafte Sanierung Feuerwehrhaus
Brandschutz

Einzahlung	0,00	0,00
Auszahlung	40.000,00	46,41

Gem. § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurde in Höhe von 39.953,59 EUR eine Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2025 gebildet.

3. Verkauf
Feuerwehrauto
Brandschutz

Einzahlung	0,00	4.261,00
------------	------	----------

4. Baumaßnahmen
Errichtung Sammelgrube
Kommunale Sportstätten

Auszahlung	0,00	0,00
------------	------	------

Für diese Maßnahme stehen Mittel im Rahmen von Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen in Höhe von 23.000,00 EUR zur Verfügung.

5. Erwerb
Waldschenken
Kommunale Sportstätten

Auszahlung	8.000,00	0,00
------------	----------	------

6. Erwerb
Elektroauto
Bauhof

Einzahlung	0,00	0,00
Auszahlung	5.000,00	0,00

Gem. § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurde in Höhe von 5.000,00 EUR eine Ermächtigungsübertragung in das Jahr 2025 gebildet.

7. Krafterzeugungsanlagen
Zivil- und Katastrophenschutz

Einzahlung	0,00	0,00
Auszahlung	0,00	0,00

Für diese Maßnahme stehen Mittel im Rahmen von Ermächtigungsübertragungen für Ein- und Auszahlungen in Höhe von jeweils 12.000,00 EUR zur Verfügung. Gem. § 15 Abs. 3 GemHVO-Doppik wurde in Höhe von 12.000,00 EUR für Ein- und Auszahlung Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2025 gebildet.

9. Sonstige Angaben

9.1 Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung

Es gibt keine Umstände, die dazu führen, dass die Bilanz unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.

9.2 Kostenrechnung

Die Gemeinde führt keine kostenrechnenden Einrichtungen.

9.3 Trägerschaften bei Sparkassen

Es liegen keine Trägerschaften bei Sparkassen vor.

9.4 Währungsumrechnung

Zum Bilanzstichtag lagen keine Posten vor, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten.

9.5 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

In der Gemeinde wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet.

9.6 Bilanzierte Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Es gibt keine bilanzierten Grundstücke mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen.

9.7 Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

Gesetzliche und vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken sind nicht bekannt.

9.8 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Die Gemeinde hat keine drohenden finanziellen Belastungen, für die Rückstellungen gebildet werden müssten.

9.9 Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Zum Bilanzstichtag hat die Gemeinde keine Verpflichtungen aus Leasinggeschäften oder sonstigen kreditähnlichen Verpflichtungsermächtigungen.

9.10 Haftungsverhältnisse aus Bestellung von Sicherheiten fremder Verbindlichkeiten

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten.

9.11 Sonstige Haftungsverhältnisse

Es bestehen keine sonstigen Haftungsverhältnisse.

9.12 Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten sind

Zum Bilanzstichtag wurden keine Verpflichtungsermächtigungen (Rechtsgrundlage § 54 KV M-V), die noch keine Verbindlichkeiten begründen, in Anspruch genommen.

9.13 Sonstige Sachverhalte mit möglichen Verpflichtungen

Es bestehen keine sonstigen Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten.

9.14 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen

In der Gemeinde gibt es keine fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen, für die noch keine Entgelte erhoben wurden.

9.15 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern

Die Arbeitnehmer der Gemeinde Heinrichswalde sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) pflichtversichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß

dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten im öffentlichen Dienst (ATV-K), die wie folgt ausgestaltet sind: Alters- Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung. Die Beiträge zur Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern setzen sich aus dem Umlagesatz und dem Zusatzbeitrag zusammen. Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2024 1,3 %, der Zusatzbeitrag betrug im Haushaltsjahr 2024 4,8 % der beitragspflichtigen Entgelte der Beschäftigten. Die Arbeitnehmer sind auf der Grundlage von § 37a des ATV-K mit 2,4 % an der Finanzierung des Zusatzbeitrages beteiligt.

9.16 Derivate Finanzinstrumente

Die Gemeinde hat keine derivativen Finanzinstrumente.

9.17 Abweichungen von der vom IM bekannt gegebenen Abschreibungstabelle

Bei der Festlegung der Restnutzungsdauer von Vermögensgegenständen wurde von der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle nicht abgewichen.

9.18 Aufstellung des Anteilsbesitzes

Die Gemeinde hält Anteile am Kommunalen Anteilseignerverband Nordost der E.DIS AG mit Sitz in 17358 Torgelow, Bahnhofstraße 2.

Eigenkapital des Verbandes am 31.12.2007:	17.993.790,95 EUR
Gesamtzahl aller Mitgliederaktien:	7.461.362 Aktien
Eigenkapitalanteil:	2,4115 EUR
Aktienbestand Gemeinde Heinrichswalde per 31.12.2013:	14.702 Aktien
Zu bilanzierender Anteil der Gemeinde am Verband:	30.597,36 EUR

9.19 Aufstellung für uneingeschränkte Haftung

Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Wasser und Abwasser Ueckermünde mit Sitz in 17367 Eggesin, Gumnitz 1A und hält 0,98 % (178.728 EURO) am Eigenkapital zum 31.12.2008.

9.20 Mitgliedschaften

Es liegen folgende Mitgliedschaften vor:

Name der Organisation
Städte- und Gemeindetag
Wasser- und Bodenverband „Landgraben“

9.21 sonstige wesentliche Verträge

Es bestehen Konzessionsverträge bei E.DIS AG für Strom und Gas.

Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der Technischen Hilfeleistung zwischen den Gemeinden Wilhelmsburg, Heinrichswalde und Rothemühl.

9.22 Personal

In der Gemeinde Heinrichswalde ist 1 Gemeindearbeiter in Teilzeit (0,82 VZÄ) beschäftigt.

15.04.2026

gez. Manja Laumann

Datum

Manja Laumann
Bürgermeisterin der
Gemeinde Heinrichswalde